

Sanitätergesetz 2023

Berufsschutz – Registrierung – Qualifizierung

Problemstellung

- 1) Die Ausbildungsdauer von Rettungssanitäter*innen und Notfallsanitäter*innen in Österreich ist im Vergleich zu den Nachbarländern wesentlich kürzer. Es gibt keine eigene Ausbildung für „Krankentransportsanitäter*innen“.
- 2) Die höchstmögliche Ausbildungsstufe „Notfallsanitäter*in mit der „besonderen Notfallkompetenz Beatmung und Intubation“ umfasst bei Einrechnung aller theoretischen (380h), praktischen Ausbildungs- (600h), sowie vorausgesetzten Praxisstunden (660h) und dem Berufsmodul (40h) 1640 Stunden. In allen Ländern der EU umfasst die höchste Ausbildungsstufe für Sanitäter*innen jedoch drei Jahre, oftmals auf Bachelorniveau, teils in Kombination mit anderen Gesundheitsberufen.
- 3) Diese kurze Ausbildungsdauer reicht nicht aus, um einen Berufsschutz bzw. eine Berufsankennung in anderen Mitgliedstaaten der EU zu erhalten.
- 4) Die mit Abstand meisten Sanitäter*innen in Österreich sind Rettungssanitäter*innen, die bloß über eine Ausbildung von 260h verfügen. Vielerorts werden sie entgegen der Intention des Gesetzgebers zunächst alleine zur Versorgung von Notfallpatient*innen eingesetzt.
- 5) Zudem werden Notfallsanitäter*innen in Österreich nicht flächendeckend auf Rettungswägen eingesetzt. Dies bedingt oftmals auch hohe Beiziehungsraten von Notärzt*innen zu minderdringlichen Einsätzen.
- 6) Eine Durchlässigkeit in andere Gesundheits- und Sozialberufe ist in keiner Stufe der Ausbildung gegeben. Es handelt sich daher um einen „Sackgassenberuf“.
- 7) Die Anzahl der Sanitäter*innen, deren tatsächlicher Ausbildungsstand, die Art der Tätigkeit (ehrenamtlich, beruflich) sowie Alters- und Geschlechterverteilung ist in Österreich nicht bekannt, wodurch die Personal- und Versorgungsplanung erschwert wird. Im Österreichischen Strukturplan Gesundheit findet sich keine qualitative Einschätzung bzw. Analysen zur Situation der Präklinik.
- 8) Die Kompetenzen von Notfallsanitäter*innen unterscheiden sich je nach Bundesland und Einsatzorganisation. Vor allem bei der Freigabe von Medikamenten (Arzneimittellisten) und der Anwendung von Notfallkompetenzen gibt es gravierende Unterschiede.

Ziele

- 1) Umsetzung eines 3-stufigen modularen Ausbildungsmodells:
 - a. Basisqualifizierung für den Tätigkeitseinstieg (beruflich, ehrenamtlich, Zivildienst, FSJ)
 - b. mehrjährige weiterführende Ausbildung in Ausbildungsinstitutionen und einem für Berufe üblichen Modell
 - c. Möglichkeit zu weiterführenden, spezialisierten Ausbildungen auf tertiärer Ebene (Universität, Fachhochschule)
- 2) Sicherstellung der Anrechnungen in die jeweilige höhere Ausbildung, sowie die Durchlässigkeit in andere Gesundheitsberufe müssen ermöglicht werden.
- 3) Registrierung aller Sanitäter*innen im Gesundheitsberuferegister
- 4) Sicherstellung eines vernünftigen Übergangsregimes für derzeit tätige Sanitäter*innen
- 5) Bundeseinheitliche Qualitätsvorgaben (Besetzung der Rettungsfahrzeuge und Ausstattung, Mindestliste für die Medikamentengabe und Notfallkompetenzen, jährlich zu veröffentlichende Berichte über die Qualitätskennzahlen an den Nationalrat)
- 6) Adaptierung der Leistungsabrechnung (Rettungsdienst muss als medizinische Leistung gelten und nicht als reine Transportleistung)
- 7) Bereitstellung von Mitteln für unabhängige Forschung in den zu etablierenden Rettungswissenschaften
- 8) Aufnahme der Sanitäter*innen in das Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG), wie es 2013 auch für Arbeitnehmer*innen der Feuerwehr geschehen ist, um in den Genuss der besonderen Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und des Sonderruhegelds gemäß NSchG zu kommen

Ausbildungsdauer und -verfahren für Sanitäter*innen in Österreichs Nachbarländer

Vergleich der höchstmöglichen Ausbildungsstufen



Hinweis: Während in anderen Ländern flächendeckend die höchste Ausbildungsstufe auf Rettungswagen zum Einsatz kommt, ist dies in Österreich wesentlich seltener, in manchen Bundesländern kaum der Fall.

Notarztsysteme

In allen Nachbarländern gibt es ähnlich zu Österreich ausgebaute Notarztsysteme. Dabei kommen mit Ausnahme der deutschsprachigen Länder jeweils mehrjährig ausgebildete FachärztInnen für Notfallmedizin zum Einsatz. Österreich verfügt im Vergleich über Dichtes Netz an Notärzt*innen am Boden und in der Luft.

Quellen

- Arbeiterkammer NÖ (2021): Längst fällig – Verbesserungen für SanitäterInnen. In: Am Puls 01 2021 S 1-4 ([Link](#))
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz / BMASK (2019): Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2017 inklusive Großgeräteplan. ([Link](#))
- Bundesverband Rettungsdienst (2020): Positionspapier Zukunft Rettungsdienst ([Link](#))
- Initiative Zukunft Rettungsdienst ([Link](#))
- Öst. Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin / ÖGARI (2022): Indikation zum Notarzteinsatz ([Link](#))
- Öst. Gesellschaft für Ethik und Recht in der Notfallmedizin / ÖGERN (2019): Positionspapier zu einer möglichen Novellierung des Sanitätergesetzes ([Link](#))
- Redelsteiner, Christoph (2016): Aktuelle und künftige Anforderungen an das Gatekeeping im präklinischen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der soziodemografischen Entwicklung. Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften Verlag Stumpf & Kossendey. Edewecht
- Redelsteiner, Christoph (2018): Rettungsdienst – ein Türöffner im österreichischen Gesundheitswesen. In: Soziale Sicherheit, Fachzeitschrift der Österreichischen Sozialversicherung 06/2018. S. 245 – 254
- Redelsteiner, Christoph / Fohringer, Christian et al (2018): Von der SanitäterIn zur RettungspflegerIn? Paradigmenwechsel vom Transport auch zur Versorgung vor Ort. In: Flemmich, Günter / Hais, Angelika / Schmid, Tom (Hrsg.) Gesundheitsberufe im Wandel. Lit Verlag Wien. S. 151 – 158

Verfasser*innen

Sylvia Gassner

Betriebsrätin Öst. Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark, Vida AK Kammerrätin
sylvia.gassner@vida.at

Michael Halmich

Vorsitzender Öst. Ges. für Ethik und Recht in der Notfall- und Katastrophenmedizin
michael.halmich@oegern.at

Clemens Kaltenberger

Notfallsanitäter, Vizepräsident Bundesverband Rettungsdienst
clemens.kaltenberger@bvrld.at

Karl Preterebner

Bundessekretär ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe
karl.preterebner@oegbfgv.at

Christoph Redelsteiner

Notfallsanitäter-NKI, Gesundheitswissenschaftler, Studiengangsleiter Master Soziale Arbeit FH St. Pölten christoph.redelsteiner@fhstp.ac.at

Silvia Rosoli

AK Wien Abt. Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik
silvia.rosoli@akwien.at

Kurt Schalek

AK Wien, Abt. Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik
kurt.schalek@akwien.at

Eva Scherz

Gewerkschaft der Privatangestellten
eva.scherz@gpa.at

Claudia Schwarz

Sanitäterin, Schriftführerin Bundesverband Rettungsdienst
claudia.schwarz@bvrld.at

Florian Zahorka

Akutsozialarbeiter, Notfallsanitäter-NKI, Researcher FH St. Pölten
florian.zahorka@fhstp.ac.at